

*Betreff***Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43", im Verfahren nach § 13 a BauGB***Sachbearbeitendes Amt:*

Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften

Datum

22.09.2015

Sachbearbeitung:

Guido Keil

Verantwortlich:

Herr Körner

*Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

08.10.2015

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

14.10.2015

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

21.10.2015

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-15/129**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten einschließlich der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 22. September 2015 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Begründung:

Der Verein zur Förderung von Arbeit und Qualifizierung (VFAQ) hat mit Übernahme von Betriebsgebäuden der e.dis seinen Hauptsitz in die „Rostocker Straße 43“ verlagert. Im Zuge der schrittweisen Zentralisierung des Vereins ist auch die Schließung des Hackplatzes in Körkwitz geplant, wobei der Hackplatz dann künftig ebenso im Bereich des Hauptsitzes angesiedelt werden soll. Hierfür ist eine Fläche vorgesehen, die westlich an das Vereinsgelände angrenzt und direkt von der „Alten Klockenhäger Landstraße“ zu erreichen ist. Bislang war die Fläche Unland/Grünland. Für die Nutzung als Hackplatz werden eine Lagerfläche und ein Holzlagerschuppen benötigt. Die Herstellung des erforderlichen Baurechtes bedingt die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen über einen Bebauungsplan.

Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss:

29. Oktober 2014

Beschluss zur Anwendung des § 13 a BauGB:

9. September 2015